

HPR Vi.S.d.P. Peter Schmitt

Inhalt:

Seite 1- 6

Gemeinschaftliche Besprechung des Hauptpersonalrats mit Staatssekretär Dr. Bösing und Abteilungsleiterin Mildenerger

Seite 1

Neues IT-Verfahren für die Finanzkontrolle Schwarzarbeit - Projekt ProFis 2.0

Seite 3

Einstellungsermächtigungen 2021 für den Zoll

Seite 5

Vierter Ausbildungsstandort für den mittleren Zolldienst - Erteilung des Erkundungsauftrages

Seite 5

Wiederholung der Abschlussprüfungen im mittleren und gehobenen Zolldienst - Verzicht auf die mündliche Prüfung

Seite 5

Gemeinschaftliche Besprechung des Hauptpersonalrats mit Staatssekretär Dr. Bösing und Abteilungsleiterin Mildenerger



Michael Luka (HPR und BDZ), Kati Müller (HPR und BDZ), Thomas Liebel (HPR – Vorsitzender und stellv. BDZ Bundesvorsitzender), Hans Eich (HPR und BDZ), MDin Mildenerger (Abteilungsleiterin III – Zölle; Umsatzsteuer; Verbrauchsteuern), Staatssekretär Dr. Bösing, Dr. Schlüter (BMF-Referat III A 4), v.l.

Die Sitzung des Hauptpersonalrats (HPR) im Oktober wurde aufgrund des rasanten Anstiegs der Infektionszahlen der Coronavirus-Pandemie erstmalig als Skype-Besprechung ausgerichtet. Während ansonsten die regelmäßigen Sitzungen des HPR mit seinen 31 Mitgliedern, den Vertretern der Hauptschwerbehindertenvertretung sowie der Haupt- Jugend- und Auszubildendenvertretung in den Räumlichkeiten des BMF in Berlin stattfinden, reduzierte sich die Teilnehmerzahl vor Ort auf die Vorstandsmitglieder des HPR sowie den Berichterstatter für personelle und organisatorische Angelegenheiten des HPR, Michael Luka. Die übrigen Mitglieder des HPR konnten mittels Skype-Konferenztechnik zur Teilnahme an der HPR-Sitzung zugeschaltet werden. Somit wurde auch die gemein-

schaftliche Besprechung zwischen dem HPR und dem für den Zoll zuständigen Staatssekretär Dr. Bösing sowie der Abteilungsleiterin III (Zoll; Umsatzsteuer; Verbrauchsteuern) MDin Mildenerger als Skype-Besprechung ausgerichtet. Im Mittelpunkt der gemeinschaftlichen Besprechung standen die Planstellenentwicklung des Zolls und die damit verbundenen Auswirkungen auf die Aus- und Fortbildungskapazitäten sowie die aktuelle Situation der Financial Intelligence Unit (FIU) der Generalzolldirektion.

Staatssekretär Dr. Bösing bedankte sich eingangs für den unermüdlichen Einsatz der Beschäftigten, der zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs und der Arbeitsfähigkeit der Zollverwaltung in diesen schwierigen Zeiten beiträgt.

Der Schutz der Gesundheit der Beschäftigten hat unverändert höchste Priorität. Das verstärkte Arbeiten im Homeoffice ist eine wirksame Maßnahme zur Bekämpfung des Infektionsgeschehens. Darüber hinaus wurden durch die behördlichen Krisenstäbe diverse Maßnahmen zur Eindämmung der Ansteckungsgefahr während des Dienstbetriebs ergriffen (z. B. Belüftungskonzepte, Verhaltensregeln, Desinfektionsspender, u. v. m.). Davon betroffen ist auch die fachtheoretische Laufbahnausbildung, die aufgrund des Infektionsrisikos derzeit im Blockmodell durchgeführt wird.

Einstellungszahlen der Nachwuchskräfte werden weiter erhöht!

Mit Blick auf die Einstellung von Nachwuchskräften des Zolls stellte Dr. Böisinger für das nächste Jahr insgesamt 900 Einstellungsermächtigungen für den gehobenen Zolldienst und 1.360 Einstellungsermächtigungen für den mittleren Zolldienst in Aussicht. Der Vorsitzende des HPR, Thomas Liebel, begrüßte den Ansatz der weiteren Erhöhung der Anzahl der Nachwuchskräfte. Denn in den nächsten zehn Jahren gilt es mehr als 7.000 zusätzliche Planstellen zu besetzen und mehr als 11.000 Altersabgänge zu kompensieren.

4. Ausbildungsstandort für den mittleren Zolldienst wird in Erfurt erkundet!

Jedoch bedarf es bei einer Einstellung von 2.260 Anwärter*innen weiterer Investitionen in die Ausbildungskapazitäten des Bildungs- und Wissenschaftszentrums sowie der Ausbildungshauptzollämter, die für die Durchführung der praktischen Ausbildung zuständig sind. Staatssekretär Dr. Böisinger und Abteilungsleiterin Mildenberger betonten, dass sich das BMF der erforderlichen Stärkung der Ausbildungskapazitäten bewusst sei. So wurde die Generalzolldirektion beauftragt in Zusammenarbeit mit der Bundesanstalt für Immobilien-

aufgaben einen weiteren Standort zur fachtheoretischen Ausbildung von 350 Anwärter*innen des mittleren Zolldienstes in Erfurt zu erkunden. Die Ausbildungsstätte soll voraussichtlich im Rahmen eines Drittinvestorenmodells bis zum August 2022 errichtet werden.

Errichtung eines zweiten Dienstsitzes der Hochschule des Bundes – Fachbereich Finanzen wird geprüft!

Gleiches gilt für die Laufbahnausbildung des gehobenen Dienstes. Das BMF prüft derzeit die Errichtung eines zweiten Dienstsitzes der Hochschule des Bundes – Fachbereich Finanzen. Mit diesem Vorhaben sollen zwischen 300 und 400 zusätzliche Studienplätze für Nachwuchskräfte des gehobenen Zolldienstes sowie Teilnehmerplätze der fachspezifischen Qualifizierung nach § 38 BLV geschaffen werden. Auf Nachfrage des HPR-Vorsitzenden versicherte das BMF, dass an den bereits geplanten Maßnahmen zum räumlichen Ausbau des Hochschulstandortes in Münster (z. B. die Errichtung eines Campus für Studierende der Verwaltungsinformatik) festgehalten werde. Die mögliche Errichtung eines zweiten Hochschulstandortes stehe den geplanten Baumaßnahmen in Münster nicht entgegen.

Betreuungssituation während der praktischen Ausbildung spitzt sich zu!

Wir berichteten bereits im August über die angedachte Erweiterung der Ausbildungskapazitäten, die von Staatssekretär Dr. Böisinger in einem Gespräch mit dem HPR-Vorsitzenden, Thomas Liebel, in Aussicht gestellt wurden. Für den BDZ der richtige Weg für die Zukunft. Denn aktuell sind von den über 40.000 Planstellen der Zollverwaltung rund 3.000 Stellen unbesetzt. Dabei darf die praktische Ausbildung jedoch nicht auf der Strecke bleiben. Die Betreuungssituation der Nachwuchskräfte während der Praxisphase spitzt sich weiter zu.

Daher braucht es klare Vorstellungen der Zollverwaltung dahingehend, wie sich die praktische Ausbildung mit zunehmender Anzahl von Nachwuchskräften qualitativ umsetzen lässt. Die Jugend- und Auszubildendenvertretungen werden hierzu bei den zuständigen Stellen vorstellig werden.

Externe Einstellungen gehen in die zweite Runde!

Flankierend zur Erhöhung der Einstellungszahlen von Nachwuchskräften des Zolls wurde von der Generalzolldirektion eine externe Stellenausschreibung mit ca. 1.000 Dienstposten/Arbeitsplätzen für Bewerber*innen außerhalb der Zollverwaltung veröffentlicht. Auf die ausgeschriebenen Stellen sind über 9.000 Bewerbungen eingegangen, davon etwa 4.000 geeignete Bewerber*innen. Die Stellen wurden im jeweiligen Eingangsamts bzw. vergleichbarer Entgeltgruppe der jeweiligen Laufbahn ausgeschrieben. Der langjährige Einstellungsstopp von Tarifbeschäftigten ist damit endgültig überholt. Gleichwohl versteht der BDZ die Einstellung von externen Bewerber*innen lediglich als flankierende Maßnahme zur Besetzung zahlreicher vakanter Stellen. Die Laufbahnausbildung muss als Grundprinzip der Personalgewinnung die tragende Säule bleiben.

Sachstand zur Situation der Financial Intelligence Unit (FIU)

Die Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen (FIU) ist die nationale Zentralstelle für die Entgegennahme, Sammlung und Auswertung von Meldungen über verdächtige Finanztransaktionen, die im Zusammenhang mit Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung stehen könnten. Kernauftrag der FIU ist es, strategische und operative Analysen der von den Verpflichteten übersendeten Verdachtsmeldungen durchzuführen. Die analysierten Fälle werden an die zuständigen Strafverfolgungsbehörden, Steuer- und Verwaltungs-

behörden in aufbereiteter Form weitergeleitet. Die FIU ist zuletzt mit der Wirecard-Affäre in scharfe Kritik der öffentlichen Berichterstattung geraten. Es zeichnet sich jedoch ab, dass die erhobenen Vorwürfe gegenüber der FIU nicht haltbar sind. Staatssekretär Dr. Bösiniger dankte dem außerordentlichen Engagement der Kolleg*innen der FIU in dieser angespannten Situation. Das Bundeskabinett kündigte kürzlich einen Aktionsplan als Reaktion auf den Wirecard-Skandal an. Danach soll auch die FIU weiter gestärkt werden. Hier werde man prüfen, ob und gegebenenfalls wie weit der FIU eine Befugnis zum automatisierten Zugriff auf die bundesweit verfügbaren steuerlichen Grunddaten von Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen eingeräumt werden sollte.

Die Umsetzung einer Unterstützung der operativen Analyse durch Fortschreibung des IT-Verfahrens FIU Analytics mittels künstlicher Intelligenz werde ebenfalls weiter forciert.

Im Entwurf des Haushalts 2021

sind zur Stärkung der FIU 115 Stellen vorgesehen und zugleich die Aufnahme eines neuen Zulaufvermerks über weitere insgesamt 175 neue Stellen in 2022 und 2023. Weitere 52 Stellen sind zur Umsetzung der Änderungsrichtlinie zur Vierten EU-Geldwäscherichtlinie vorgesehen. Die FIU werde man voraussichtlich im nächsten Jahr als organisatorisch eigenständige Direktion innerhalb der Generalzolldirektion verorten.

Für den BDZ-geführten HPR braucht es darüber hinaus ein klar definiertes Auftragsmanagement der FIU. Die aufbau- und ablauforganisatorische Umsetzung der gesetzlichen Aufgabenwahrnehmung der FIU muss verbessert werden. HPR-Vorsitzender Liebel betonte in der gemeinschaftlichen Besprechung, dass die FIU darüber hinaus eine Unterstützung in den Querschnittsaufgaben (Organisation, Personal, Haushalt, IT) benötige. Insgesamt 75 Stellen sind bei der FIU für diese Aufgaben vorgesehen, die bis heute nicht angekommen sind. Zahlreiche dienstliche Anlie-

gen der – insbesondere extern gewonnenen – Beschäftigten können mit der vorhandenen Ausrichtung der FIU – wenn überhaupt – nur bedingt aufgegriffen werden. Hierzu besteht ebenso wie zur perspektivischen Klärung der Unterbringung der FIU dringender Handlungsbedarf.

Der zuständige Berichterstatter des HPR, Markus Riha (BDZ), warb zudem vor dem Hintergrund der anstehenden Änderung des § 261 StGB (wir berichteten im BDZ-Magazin) für eine personelle Unterstützung auch der Gemeinsamen Finanzauswertungsgruppen der Zollfahndungsämter. Schließlich ist daraus resultierend mit einer hohen zusätzlich Zahl neuer Verdachtsmeldungen zu rechnen, die dann, nach Aufbereitung durch die FIU, nicht zuletzt bei den Zollfahndungsämtern als fallweise zuständige Strafverfolgungsbehörden weiterbearbeitet werden müssen. Die strukturelle Neuausrichtung der FIU wird im HPR zu gegebener Zeit weiter erörtert.

Neues IT-Verfahren für die Finanzkontrolle Schwarzarbeit - Projekt ProFis 2.0

- Was lange währt wird ... irgendwann auch fertig! -

Im Juli dieses Jahres berichteten wir, dass sich das IT-Verfahren ProFis 2.0 für die Finanzkontrolle Schwarzarbeit seit dem Jahr 2014 in der Entwicklung befindet und seit nunmehr einem Jahr pilotiert wird. Inzwischen konnte die Pilotierung erfolgreich abgeschlossen werden, sodass eine Echtbetriebsaufnahme unmittelbar bevorsteht.

Der BDZ-geführte Hauptpersonalrat hat die Entwicklung stets konsequent begleitet, in Zusammen-

arbeit mit den Personalräten vor Ort konnten teilweise gravierende Mängel aufgezeigt werden, die so dann abgestellt wurden.

In seiner Oktober-Sitzung stimmte der Hauptpersonalrat gleich zwei Anträgen, die das IT-Verfahren ProFis 2.0 betrafen, zu:

Zum einen wurde das überarbeitete Schulungskonzept für die Beschäftigten vorgelegt, zum anderen galt es über den Antrag auf eine flächendeckende Echtbetriebsauf-

nahme zu befinden.

Im Rahmen einer Sachverständigenanhörung standen dem Gremium zuvor Vertreter des im BMF zuständigen Referats III A 3 Rede und Antwort, um noch offene Fragen zu beantworten. Begleitet wurde die Sachverständigenanhörung von einer Präsentation und Produktvorführung des IT-Verfahrens ProFis 2.0, die von Angehörigen der Generalzolldirektion, Direktion VII (FKS) durchgeführt wurde.



Hans Eich (HPR und BDZ), Kati Müller (HPR und BDZ), Thomas Liebel (HPR – Vorsitzender und stellv. BDZ Bundesvorsitzender), Michael Luka (HPR und BDZ), ZAM Luttmer (Referat III A 3) und RD Hönigschmied (Referat III A 3) von links

Hierbei konnte der im Unterschied zum Altsystem ZenDa-ProFis völlig neue Ansatz einer Vernetzung aller Standorte der FKS in Deutschland und der sich daraus ergebende Mehrwert in der täglichen Arbeit augenfällig herausgestellt werden. Dabei steht dieses hochkomplexe System noch an seinem Anfang und wird mit der täglichen Arbeit sukzessive lernen. Eine wichtige Voraussetzung für die Echtbetriebsaufnahme und eine reibungslose Anwendung des neuen Systems in den Dienststellen stellt die erfolgreiche Schulung der Bediensteten, Multiplikator*innen sowie der Administrator*innen dar. Schulungen in Präsenz am BWZ oder in den Dienststellen sind derzeit aufgrund der aktuellen Verhaltensregeln zur Eindämmung der COVID-19 Pandemie ausgeschlossen bzw. nur unter unverhältnismäßig großen Aufwand möglich. Das überarbeitete Schulungskonzept sieht daher die Durchführung von Web-Seminaren vor. Daraus resultiert eine auf drei Wochen verlängerte Schulungsdauer sowie eine wesentlich erhöhte Anzahl von Multiplikator*innen. In kleinen Tutorien von maximal vier Personen können darüber hinaus Aufgaben bearbeitet, Lösungen besprochen und individuelle Fragen beantwortet werden. Ein wichtiges Anliegen ist es dem BDZ-geführten HPR dabei, dass sowohl die Multiplikator*innen wie auch die Teilnehmenden im erforderlichen

Umfang von den dienstlichen Verpflichtungen freigestellt werden. Neben den sich aus den Unterrichtseinheiten ergebenden Zeitanträgen gehören hierzu eindeutig auch die Zeiten für eine Vor- und Nachbereitung. Dabei betrachtet der HPR die Regelarbeitszeit als Maßstab. Die dafür benötigte technische Ausrüstung (SINA-Notebooks, Headsets, Bildschirme) sind im erforderlichen Umfang zu beschaffen und den Beschäftigten der FKS zur Verfügung zu stellen. Hier gilt es dringend nachzurüsten, wenn an einzelnen Standorten noch Defizite festgestellt werden. Angesichts der Bedeutung und des Schulungsumfangs des IT-Verfahrens erachtet der HPR eine Evaluation zum Schulungskonzept, Unterrichtshandbuch und Schulungshandbuch zum 18. Dezember 2020 für erforderlich. Diese wurde seitens des zuständigen Referats III A 3 zugesagt.

Flächenrollout zu Beginn des nächsten Jahres geplant!

Nach der Schulung kommt die Echtbetriebsaufnahme. Dieser wurde durch den HPR in einem weiteren Antrag zunächst nur für die drei HZÄ Erfurt, Münster und Nürnberg (bisherige Pilot-HZÄ) zugestimmt (ab 16. November 2020). Für die übrigen HZÄ werden die Schulungen und die anschließende Echtbetriebsaufnahme voraussichtlich erst ab dem 29. Januar

2021 erfolgen. Voraussetzung ist dabei, dass das für die statistische Erhebung in der FKS wichtige Modul AStat 2.0 bis zu diesem Zeitpunkt fertiggestellt ist und vom ITZBund realisiert werden kann. Die Schulungen mit anschließender jeweiliger Echtbetriebsaufnahme werden sich sodann bis voraussichtlich in das III. Quartal 2021 erstrecken. Nachdrücklich fordert der HPR die Fertigstellung der fachlichen Weisungen der Generalzolldirektion auf der Grundlage von ProFis 2.0 bis zur flächendeckenden Echtbetriebsaufnahme. Diese sind vor dem Hintergrund einer bundeseinheitlichen Anwendung des IT-Verfahrens bei allen Zolldienststellen sowie der Akzeptanz durch die Beschäftigten unentbehrlich. Der HPR wird die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen vor dem Hintergrund der in der Vergangenheit aufgetretenen Mängel anhand des vorliegenden Rechts- und Rollenkonzepts mit besonderer Aufmerksamkeit verfolgen. Unser Dank gilt allen, die an der erfolgreichen Entwicklung von ProFis 2.0 mitgewirkt haben, insbesondere aber unseren Beschäftigten in den Pilot-HZÄ Erfurt, Nürnberg und Münster, die sich hier ganz besonderen Belastungen ausgesetzt gesehen haben! Wir werden das System ProFis 2.0 noch weiter begleiten, bis die Einführung erfolgreich abgeschlossen werden konnte und bleiben dran!

Einstellungsermächtigungen 2021 für den Zoll

- Erhöhung der vorläufigen Ermächtigungen für den gehobenen Dienst -

Mit Erlass vom 1. Oktober 2020 hat das Bundesministerium der Finanzen eine Erhöhung der vorläufigen Einstellungsermächtigungen im gehobenen Dienst für das Jahr 2020 bekannt gegeben. Über die bereits bekannten Ermächtigungen zur Einstellung von 800 Zollinspektoranwärter*innen hinaus können nunmehr weitere 100 Nachwuchskräfte des gehobenen Zolldienstes eingestellt werden. Insgesamt können somit 900 Anwärter*innen des gehobenen nichttechnischen Zolldienstes inkl. Aufstiegsbeamten*innen ihren Dienst zum 1. August 2021 aufnehmen.

Jetzt gilt es umso mehr, an den BWZ-Standorten für ausreichend Unterkunfts- und Lehrsaalkapazitäten sowie Dozent*innen zu sorgen. Schnelles Handeln ist hier gefordert. Auch für die praktischen Ausbildungsabschnitte bei den Einstellungshauptzollämtern muss für ausreichend Kapazitäten zur Sicherstellung der praktischen Ausbildung gesorgt werden. Dies wird sowohl die Ortsbehörden wie auch die Generalzolldirektion enorm fordern. Die Vorschläge der Generalzolldirektion zur Umsetzung bleiben an dieser Stelle abzuwarten. Für die Studienabschnitte am Fach-

bereich können darüber hinaus alle Lehr- und Lernformate genutzt werden, die die gemeinsame Lehrsituation von Dozent*innen und Studierenden über digitale Medien ermöglichen.

Der Einsatz des BDZ im politischen Raum hat sich also gelohnt! Nun gilt es, schnellstmöglich die Voraussetzungen für die praktische Umsetzung zu schaffen.

Wir bleiben an dem für uns alle wichtigen Zukunftsthema dran und werden weiter berichten.

Vierter Ausbildungsstandort für den mittleren Zolldienst - Erteilung des Erkundungsauftrages

Den erhöhten Einstellungszahlen beim Zoll entsprechend wird durch das Bundesministerium der Finanzen (BMF) nun der offizielle Startschuss für das Erkundungsverfahren bei der Generalzolldirektion (GZD) für einen vierten Ausbildungsstandort zur fachtheoretischen Ausbildung von Nachwuchskräften des mittleren Zolldienstes gegeben. So ermächtigt das BMF die GZD in Abstimmung mit der Bundesanstalt für Immo-

bilienaufgaben (BImA) ein Erkundungsverfahren einzuleiten, um einen neuen Ausbildungsstandort vorzugsweise in oder im unmittelbaren Umkreis der thüringischen Landeshauptstadt Erfurt zu finden. Geplant ist es, diesen neuen, vierten Ausbildungsstandort für den mittleren Dienst ab August 2022 in Betrieb zu nehmen. Ein Eigenbau ist daher ausgeschlossen und es soll, ähnlich wie bei dem Standort in Leipzig-Wiederitsch, auf die An-

mietung und Ertüchtigung eines bestehenden Gebäudes gesetzt werden. Als Nutzungsdauer ist vorerst von 10 - 12 Jahren mit Verlängerungsoption auszugehen. Der neue Ausbildungsstandort soll räumliche Kapazitäten für ca. 350 Nachwuchskräfte des mittleren Dienstes sowie 54 Beschäftigte (Lehrservice, Dozenten*innen, Lehrorganisation) bereitstellen.

Wiederholung der Abschlussprüfungen im mittleren und gehobenen Zolldienst - Verzicht auf die mündliche Prüfung

Im November 2020 steht die Wiederholung/Nachholung der Abschlussprüfung des gehobenen und mittleren Zolldienstes an. Die Generalzolldirektion (GZD) plant bei diesen analog zu den Regelungen aus dem Juni zu verfahren. Das

bedeutet, dass bei den Wiederholungsterminen auf die mündliche Abschlussprüfung verzichtet und die Berechnung der Rangpunktzahl ebenso durchgeführt werden soll, wie bei den zurückliegenden Laufbahnprüfungen in diesem Jahr.

Hintergrund ist, dass die Gefahr einer Infektion mit SARS-Cov2 sowohl für die Nachwuchskräfte als auch für die Prüfenden vor dem Hintergrund der aktuellen Pandemielage sehr groß ist. Die Infektionszahlen steigen aktuell stark an und es ist

damit zu rechnen, dass auch im November weiterhin ein erhöhtes Infektionsrisiko besteht, da sich die Menschen weit überwiegend in geschlossenen, geheizten und nicht optimal gelüfteten Räumen aufhalten. Hinzu kommt noch, dass erfahrungsgemäß in jener Jahreszeit verstärkt auftretende Erkältungskrankheiten symptomatisch nicht von einer SARS-Cov2-Infektion zu unterscheiden wären, solange kein entsprechendes Testergebnis vorliegt.

Das Bundesministerium der Finanzen (BMF) informierte den Hauptpersonalrat in seiner letzten

Sitzung (13.10.2020) darüber der GZD diese Vorgehensweise zu ermöglichen. Einzig in den Fällen, in welchen die schriftliche Abschlussprüfung bestanden, aber die Laufbahnprüfung insgesamt (beispielsweise durch mangelnde Leistungen im Hauptstudium oder in den berufspraktischen Studienzeiten) nicht bestanden wird, muss noch von einer mündlichen Prüfung ausgegangen werden. Sollte dieser Fall eintreten, bittet das BMF um Information darüber, wann und wie die dadurch zwingend erforderlichen mündlichen Abschlussprüfungen für die betroffenen Nachwuchskräfte geplant werden.

Der BDZ geführte HPR begrüßt diese Entscheidung. Eine andere Vorgehensweise hätte die Chancengleichheit für die Nachwuchskräfte eines Prüfungsjahrgangs komplett in Frage gestellt, zumal die Verbreitung der Pandemie aktuell leider extrem stark zunimmt und die Hygienebedingungen im Spätherbst noch schwieriger einzuhalten wären, als im Sommer dieses Jahres. An alle Nachwuchskräfte gilt daher weiterhin: Bleibt gesund und viel Erfolg für die schriftlichen Prüfungen!